

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die europäische Integration der Republik Moldau unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 1. Januar 2007 ist die Republik Moldau ein Anrainerstaat der Europäischen Union. Die Republik Moldau bemüht sich entschieden um eine Heranführung an die EU. Der Deutsche Bundestag erkennt die Bestrebungen und Erwartungen der Republik Moldau in Bezug auf die europäische Integration an.

Wie der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 3. April 2008 zur Umsetzung der EU-Nachbarschaftspolitik erneut bestätigte, hat die Republik Moldau bereits bedeutsame Schritte auf dem Weg der Annäherung an die EU vollzogen. Jüngste Maßnahmen zur Heranführung an EU-Standards bei der Wahrung der Menschenrechte und dem Ausbau der Rechtstaatlichkeit schließen die Annahme einer umfassenden Strategie zur Reform des Justizsystems sowie die Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption ein.

Wichtige Fortschritte wurden seitens der EU mit dem Abschluss eines Visaverleichterungs- und Rückführungsabkommens sowie der Gewährung autonomer Handelspräferenzen gemacht. Das Nachfolgeabkommen zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1998 wird von der Republik Moldau mit großen Erwartungen verbunden und sollte hinsichtlich der Integrationsperspektiven und -angebote substanziell über dieses hinausgehen. Der Deutsche Bundestag würde es begrüßen, wenn im Zuge der Fortschritte des Reformprozesses in der Republik Moldau ein Mandat für diese Verhandlungen baldmöglichst erteilt werden kann.

Zur Gewährleistung von Meinungs- und Pressefreiheit, zur Unabhängigkeit der Justiz und zur Bekämpfung der Korruption bleiben jedoch weitere Schritte erforderlich, vor allem bei der tatsächlichen Umsetzung der einschlägigen Gesetzgebung. EU-Standards werden im Bereich des Polizeigewahrsams und in Justizvollzugsanstalten noch immer nicht vollständig umgesetzt. Reformbedarf besteht auch hinsichtlich der Befugnisse und der Unabhängigkeit von Strafverfolgungsbehörden. Die Kurzfristigkeit, mit der angesichts der für 2009 anstehenden Parlamentswahlen die Sperrklausel für den Einzug ins Parlament auf sechs Prozent angehoben und Listenverbindungen von Parteien verboten wurden, sowie der Ausschluss von Personen mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft von bestimmten öffentlichen Ämtern stellen bereits erreichte Fortschritte im Demokratisierungsprozess in Frage. Bei der Umsetzung von Reformen kommt auch der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien in der Republik Moldau eine bedeutsame Rolle zu. Sie gilt es, nicht zuletzt auch durch die deutschen politischen Stiftungen, zu unterstützen.

Der Transformationsprozess in der Republik Moldau gestaltet sich sehr schwierig. Territoriale Integrität und Stabilität werden seit mittlerweile eineinhalb Jahrzehnten durch die Abspaltung des Landesteils Transnistrien durch ein Regime gefährdet, das grundlegende Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit missachtet sowie Grund- und Menschenrechte nicht einhält. Nach OSZE-Angaben lagern noch immer 20 000 Tonnen russischer Munition in Transnistrien. Außerdem sind russische Truppen trotz der bereits 1999 beim OSZE-Gipfel in Istanbul gegebenen Zusagen weiterhin dort stationiert. Vor diesem Hintergrund kommt einer konstruktiven Rolle Russlands große Bedeutung für eine Lösung des Konfliktes zu. Die EU muss ihr in den letzten Jahren u. a. im Rahmen der 5+2-Verhandlungen und der EUBAM-Mission verstärktes Engagement für eine Beilegung des Konfliktes fortsetzen. Ziel muss eine Wiedererlangung der Einheit unter Rahmenbedingungen sein, die die Souveränität der Republik Moldau ebenso wie den Fortgang des Reformprozesses sichern.

Auch wirtschaftlich hat die Republik Moldau mit schwerwiegenden Strukturproblemen zu kämpfen. Dazu zählen eine niedrige wirtschaftliche Leistungskraft insgesamt, weit verbreitete Armut und eine hohe Abhängigkeit von der Agrarproduktion, wie sie durch die Auswirkungen der Dürre des Jahres 2007 sichtbar geworden ist. Deshalb ist ein Ausbau der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im bilateralen wie europäischen Rahmen geboten. Hinzu kommt eine ebenfalls hohe Abhängigkeit von (Energieträger-)Importen aus und (Agrar-)Exporten nach Russland. Von Russland verhängte Importverbote für moldauische Produkte haben die ökonomische Lage deshalb noch erheblich verschärft.

Mittlerweile ist die EU größter Handelspartner der Republik Moldau. Zugleich jedoch hat die jüngste Erweiterungsrunde neue Visaschranken geschaffen, gleichzeitig aber auch Abwanderungstendenzen verstärkt. Schätzungsweise ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts der Republik Moldau speist sich aus Rücküberweisungen der im Ausland arbeitenden moldauischen Bürger. Die Abwanderung vor allem junger und gut ausgebildeter Menschen droht die künftige Entwicklung der Republik Moldau massiv zu beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Aufbauhilfen und der weitere Abbau von Handelsbarrieren müssen dazu beitragen, den negativen Folgen dieser Entwicklungen zu begegnen. Die Republik Moldau ist ihrerseits um eine Verbesserung des Investitionsklimas bemüht und konnte in den vergangenen Jahren einen deutlichen Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen verzeichnen. Allerdings muss die Investitionssicherheit noch erhöht werden.

Die Stärkung von demokratischen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen ist eine Voraussetzung sowohl für eine weitere Integration in EU-Strukturen als auch für die politische, ökonomische und gesellschaftliche Zukunft der Republik Moldau. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind eine konsequente Unterstützung durch die EU, wie sie inzwischen im Rahmen des Instruments der EU-Nachbarschaftspolitik (ENPI) erfolgt, und eine aktive innenpolitische Reformpolitik der moldauischen Regierung unter Wahrung außenpolitischer Stabilität.

Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass es eines verstärkten Engagements der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für die Republik Moldau bedarf, um neue Trennlinien an den Außengrenzen der erweiterten EU zu verhindern. Der Deutsche Bundestag hat seine Unterstützung für den Transformationsprozess und die Annäherung der Republik Moldau an die EU mit seiner Entschließung vom 6. Mai 2004 bekräftigt. Die Bundesrepublik Deutschland ist daran interessiert, im Zuge der Umsetzung der EU-Standards durch die Republik Moldau auch deren weitere Heranführung an die EU zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den politischen Dialog mit der Republik Moldau zu intensivieren und sich für ein Nachfolgeabkommen des 2008 auslaufenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens einzusetzen, das den erzielten Fortschritten sowie den Bedürfnissen, Bestrebungen und Erwartungen der Republik Moldau Rechnung trägt;
2. sich dafür einzusetzen, dass ein Mandat für die Verhandlungen über das zu verhandelnde Nachfolgeabkommen baldmöglichst erteilt wird;
3. sich bei der moldauischen Regierung für die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten, der Unabhängigkeit von Justiz und der Freiheit der Medien, die Bekämpfung von Korruption und Menschenhandel einzusetzen; dabei auch für eine größere Transparenz bei der Regierungstätigkeit und für den Dialog mit den verschiedenen politischen Parteien und der Zivilgesellschaft einzutreten;
4. sich bei der Regierung der Republik Moldau dafür einzusetzen, dass die Wahlgesetzgebung unverhältnismäßige Hürden für Kandidaten und Parteien vermeidet;
5. konsequent für eine Lösung des Transnistrienkonflikts einzutreten, welche die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau unter Gewährleistung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse im gesamten Staatsgebiet sichert;
6. sich trotz der Aussetzung der Implementierung des KSE-Vertrages durch Präsident Wladimir Putin bei der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass diese ihrer Zusicherung vom Istanbul-Gipfel der OSZE 1999 zum Abzug ihrer Truppen und Waffen aus der Republik Moldau entspricht und ihre Unterstützung für das international nicht anerkannte transnistrische Regime einstellt;
7. die EU-Mission für die moldauisch-ukrainische Grenze (EUBAM) auch künftig mit dem Ziel zu unterstützen, die Sicherung der Grenze gegen illegale Warentransfers zu verbessern und die Souveränität der Republik Moldau in Bezug auf die Kontrolle der Außengrenzen und den Außenhandel zu stärken;
8. sich bei der moldauischen Regierung für eine Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der Schwarzmeer-Synergie einzusetzen, um grenzüberschreitende Herausforderungen wie Umweltschutz, Transport und Verkehr, Migration und organisierte Kriminalität besser bewältigen zu können;
9. die Verhandlungen zwischen der Republik Moldau und Rumänien über den Abschluss eines Grundlagenvertrages zu unterstützen;
10. die Arbeit der EU- und OSZE-Missionen zu unterstützen sowie das bilaterale Engagement anderer Partnerländer für die Republik Moldau zu fördern;
11. die entwicklungspolitische Zusammenarbeit bilateral fortzusetzen und ihre Instrumente auch im europäischen Rahmen sowie in Zusammenarbeit mit anderen Geberländern zu stärken, um den wirtschaftlichen Aufbau zu fördern sowie den dramatischen Abwanderungsverlust an menschlichem Potential zu begegnen;
12. sich für eine Verbesserung des Investitionsklimas in der Republik Moldau insbesondere durch Erhöhung der Investitionssicherheit einzusetzen sowie unterstützend darauf hinzuwirken, die Leistungskraft der Verwaltung zu steigern;

13. die bilaterale Zusammenarbeit im kultur- und bildungspolitischen Bereich, insbesondere durch den Austausch von Künstlern, Wissenschaftlern und Studenten zu fördern.

Berlin, den 25. Juni 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion

Dr. Peter Struck und Fraktion

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion